

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.05.2026
Zu Ltg.-**948/XX-2026**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 6. Mai 2026

LH-ML-L-16/236-2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini betreffend „Doppelbudget, Abbau Verwaltungspersonal und „Entrümpelung“ – wo bleibt die Transparenz?“, eingebracht am 26.03.2026, Ltg.-948/XX-2025, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Frage 1.

Wie stellen sich die konkreten Personalpostenpläne des Landes Niederösterreich ab dem Jahr 2027 für die nächsten fünf Jahre im Detail dar?

- a. Wie viele Planstellen sind insgesamt vorgesehen (bitte jährlich und nach Ressorts aufschlüsseln)?*
- b. Wie viele Planstellen sollen jährlich nicht nachbesetzt werden?*

Frage 2:

Welche konkreten budgetären Einsparungen ergeben sich aus der Maßnahme, jede dritte freiwerdende Stelle nicht nachzubesetzen? (Bitte um Darstellung der Einsparungen pro Jahr ab 2027 für die nächsten fünf Jahre.)

Frage 3:

In welchen Bereichen sind Ausnahmen von der Nichtnachbesetzung vorgesehen?

Für das Jahr 2026 liegt der Dienstpostenplan in unveränderter Form auf. Im Zuge der breit angelegten Aufgabenkritik wurden noch einmal alle Verwaltungsabläufe im Detail geprüft. Identifizierte Potentiale können dadurch gehoben werden und werden sich im Dienstpostenplan bzw. im Budget 2027/2028 – beides wird dem NÖ Landtag zum Beschluss vorgelegt werden – niederschlagen.

Frage 4:

Welche Folgenabschätzungen wurden hinsichtlich der Auswirkungen auf Verwaltungsabläufe, Verfahrensdauern und Servicequalität vorgenommen?

Der Dienstpostenplan für die Jahre 2027 und 2028 wird dem NÖ Landtag zum Beschluss vorgelegt werden. Da der Dienstpostenplan des Amtes der NÖ Landesregierung eine Einheit darstellt, können Auswirkungen durch interne Personalveränderungen ausgeglichen werden.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen tragen insgesamt zur Erreichung des Einsparungsziels von 380 Mio. € bei?

a. Wie verteilen sich diese Einsparungen auf einzelne Bereiche (bitte um exakte Auflistung der einzelnen Bereiche)?

Die Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, da die Budgetverhandlungen noch nicht final abgeschlossen sind.

Frage 6:

Welche konkreten Landesgesetze wurden im Zuge der kommunizierten „Entrümpelung“ bisher geändert, aufgehoben oder vereinfacht (bitte vollständige Auflistung)?

Frage 7:

Welche konkreten inhaltlichen Maßnahmen wurden im Rahmen dieser „Entrümpelung“ gesetzt?

Frage 8:

Nach welchen Kriterien wurde bestimmt, welche Landesgesetze „entrümpelt“ werden?

Frage 9:

Welche weiteren konkreten Maßnahmen zur Deregulierung und Vereinfachung von Landesgesetzen sind zusätzlich noch geplant?

Mit dem Deregulierungsgesetz 2025, LGBl. Nr. 104/2025 wurden folgende Gesetze geändert:

- NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973)
- NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG)
- NÖ Gemeindeverbandsgesetz
- NÖ Gemeindewasserleitungsverbandsgesetz (NÖ GWLVG)
- Gesetz über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden
- NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz (NÖ LStFG)

- NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000)
- NÖ Campingplatzgesetz 1999
- NÖ Landeskulturwachengesetz
- NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz (NÖ PSMG)
- NÖ Bienenzuchtgesetz
- NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG)
- NÖ Fischereigesetz 2001 (NÖ FischG 2001)
- NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 (NÖ GVG 2007)
- NÖ Forstausführungsgesetz
- NÖ Veranstaltungsgesetz
- NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1978
- NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)
- NÖ Starkstromwegegesetz
- NÖ Kleingartengesetz
- NÖ Gassicherheitsgesetz 2002 (NÖ GSG 2002)
- NÖ Straßengesetz 1999
- NÖ Gemeindeärztegesetz 1977 (NÖ GÄG 1977)
- NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG)
- NÖ Bestattungsgesetz 2007
- NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014)
- NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014)
- NÖ Aufzugsordnung 2016 (NÖ AO 2016)
- NÖ Pflichtschulgesetz 2018
- NÖ Weinbaugesetz 2019 (NÖ WBG 2019)

Mit dem Deregulierungsgesetz 2025, LGBl. Nr. 104/2025 wurden folgende Gesetze aufgehoben:

- NÖ Sammlungsgesetz 1974
- Gesetz über Jagd- und Fischereiaufseher
- NÖ Amtshaftungsausgleichsfondsgesetz

Die wesentlichsten Beispiele dieser Sammelnovelle sind insbesondere die Abschaffung des zweigliedrigen Instanzenzuges im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, die vereinfachte elektronische Einbringung von Anbringen und die Aufhebung von drei Gesetzen.

Grundlage für dieses NÖ Deregulierungsgesetz 2025 bildete eine umfassende Erhebung des Ist-Zustands durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Landesverwaltung sowie Wirtschaftstreibende und anderer Externer, in der mehr als 1500 Verbesserungsvorschläge

gesammelt wurden (Beschluss des NÖ Landtages vom 4. Juli 2024 im Zusammenhang mit dem Budget bis 2030 einen ausgegliederten Haushalt zu erreichen und als wesentlichen Beitrag eine Aufgabenkritik zu erstellen; Beschluss der NÖ Landesregierung vom 11. März 2025, mit der die zuständigen Dienststellen beauftragt wurden, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der im Rahmen der Aufgabenkritik erarbeiteten Maßnahmen zu setzen).

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Miki-Leitner eh.